

**Interpellation Fraktion SVP (Rudolf Friedli, SVP): Stromfirmen müssen gemäss Bundesgericht Millionen an Kleinverbraucher zurückzahlen. Wann tut dies ewb? Droht der Stadt Bern ein Finanzloch?**

Gemäss Sonntagszeitung vom 14. August 2016 haben Schweizer Stromproduzenten Privaten und kleinen Firmen über Jahre zu hohe Stromtarife in Rechnung gestellt, um Verluste bei ihren Atom- und Wasserkraftwerken auszugleichen. Das Bundesgericht habe nun dieser Praxis ein Ende gesetzt. Bei den betroffenen Stromfirmen werden Tarifsenkungen nötig, die sich zu Millionenbeträgen summieren, sage Herr Renato Tami, Geschäftsleiter der staatlichen Strom-Regulierungsbehörde Elcom. Eine Reihe von Stromfirmen habe bisher die Praxis, den teuren Strom ihrer eigenen Kraftwerke praktisch vollumfänglich den kleinen Kunden weiterzugeben, der den Lieferanten nicht wechseln kann, und den günstig eingekauften Rest hingegen an die Grosskunden, die den Lieferanten wechseln könnten, im freien Markt abzugeben, um diesen Grosskunden konkurrenzfähige Preise zu bieten. Als Folge des Urteils muss laut Tami eine Reihe von Stromfirmen die Tarife für Kleinkunden senken. Weiter steht in der Zeitung, ewb habe sich vorerst nur so verlauten lassen, dass es das Urteil erst einmal studieren müsse. Für die Kleinverbraucher ist das Urteil erfreulich, für die Stadtkasse wohl nicht? Das Urteil soll rückwirkend gelten. Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat.

1. Ist ewb auch betroffen?
2. Falls Ja, in welchem finanziellen Ausmass?
3. Wie und wann gedenkt ewb die Kleinverbraucher schadlos zu halten bzw. ihnen die zu viel bezahlten Beträge auszugleichen?
4. Hat das Ganze Auswirkungen auf die Gewinnausschüttung von ewb an die Stadt?
5. Falls Ja, in welchem finanziellen Ausmass?

Bern, 18. August 2016

*Erstunterzeichnende: Rudolf Friedli*

*Mitunterzeichnende: Roland Iseli, Roland Jakob, Henri-Charles Beuchat, Kurt Rügsegger, Alexander Feuz, Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher, Erich Hess, Roger Mischler*